

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N^o 33.

Sonnabends, den 24. April.

1852.

Bekanntmachung.

In dem Vierteljahre vom 1. Januar bis mit 31. März d. J. haben das Bürgerrecht in hiesiger Stadt erlangt und sind desfalls verpflichtet worden:

- Herr August Eppoldt, Bäckermeister von hier,
• Ernst Julius Grünert, Schuhmachermeister von hier,
• Karl Gottfried Franke, Fuhrmann von Lauenhain,
• Johann Friedrich Hofmann, Schuhmachermeister von Chemnitz,
• Karl Friedrich Pfennig, Webermeister von hier,
• Karl Gottlob Endler, Webermeister von hier,
• Karl Friedrich Wilhelm Ludwig, Webermeister von Sachsenburg,
• Christian Heinrich Seibt, Webermeister von hier,
• Heinrich Wilhelm Hofmann, Webermeister von Mittweida,
• Johann Karl Fiesche, Webermeister von Chemnitz,
• Friedrich August Buchheim, Webermeister von hier,
Frau Christiane Rahel Eckhardt, Eltschlermeisters Wittwe von hier,
• Regine Marie Trinks, Webermeisters Wittwe von hier,
Beide Hausbesitzerinnen.

Frankenberg, den 3. April 1852.

Der Stadtrat.
Stöckel, Bürgermeister.

Nothwendige Subhastation.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll kommenden

Sechsten Mai d. J.

das Karl Gottfried Hummisch gehörige, zu Mühlbach unter No. 1 des Brandkatasters an der Straße nach Freiberg gelegene Hausgrundstück nebst Zubehör unter den für nothwendige Subhastationen gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen an hiesiger Amtsstelle subhastirt werden, was unter Hinweis auf das sowohl im hiesigen Amtshause, als in der Richterwohnung zu Mühlbach aufgehängte Subhastationspatent, dem eine ohngefähre Beschreibung des Grundstückes nebst Taxe beigelegt ist, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankenberg, den 16. Februar 1852.

Das Königliche Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Edler.

v. Thümmel.

Bekanntmachung.

Nächstkünftigen Montag, als den

26. dieses Monats,

und Mittwochs, als den

28. dieses Monats,